

VON NICHTS KOMMT NICHTS.
Tun Sie was für Ihre Rente,
wir beraten Sie gern!



Versorgungswerk

DER ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ihre Rente ist in erster Linie das Resultat Ihrer Beiträge.
Planen Sie Ihren Ruhestand rechtzeitig.
Tun Sie frühzeitig und kontinuierlich was dafür!

Bismarckallee 14-16 · 23795 Bad Segeberg

Telefon: +49 (0) 4551 803-900

Telefax: +49 (0) 4551 803-939

E-Mail: mitglieder@vaesh.de

www.vaesh.de

Schöpfen Sie Ihre steuerlichen Abzugsmöglichkeiten 2021 aus!

Wie kann ich meine Steuerlast 2021 jetzt noch mindern?

Wir empfehlen, die steuerlich relevanten Höchstgrenzen für geleistete Altersvorsorgeaufwendungen möglichst weitgehend auszuschöpfen. Altersvorsorgeaufwendungen sind u.a. alle Beitragsleistungen an unser Versorgungswerk, auch freiwillige Zusatzzahlungen. In 2021 betragen die Höchstgrenzen 25.787 € (Ledige) bzw. 51.574 € (Verheiratete). Die meisten unserer Mitglieder erreichen diese Summen mit den an uns in 2021 insgesamt geleisteten Beiträgen nicht. Vielen entgehen dadurch beträchtliche Steuerersparnisse. Für das Steuerjahr 2021 ist eine einmalige Einzahlung in unsere freiwillige Höherversicherung bis zum **31.12.2021** (Zahlungseingang bis 29.12.2021) möglich. Detaillierte Hinweise finden Sie in unseren „Informationen zur freiwilligen Höherversicherung“ und „Steuern sparen durch Altersvorsorgeaufwendungen“. Von einer zusätzlichen Einzahlung profitieren Sie mehrfach:

1. **Sie sparen Einkommensteuer.**
2. **Ihre zu erwartende Rente erhöht sich.**
3. **Die höhere Rentenanwartschaft eröffnet Ihnen u.U. mehr Flexibilität im Hinblick auf die Entscheidung für einen früheren (vorgezogenen) Rentenbezug.**

Bis zu welcher Höhe sind meine Beitragszahlungen steuerlich absetzbar?

Ihre in 2021 insgesamt geleisteten Beiträge sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2021 in einem Umfang von 92 % - bei angestellten Mitgliedern um Arbeitgeberzuschüsse vermindert - als Sonderausgaben absetzbar. Maximal absetzbar sind somit Beträge in Höhe von 23.724 € (Ledige) bzw. 47.448 € (Verheiratete).

Wie kann ich meine Steuerlast künftig mindern?

In den folgenden Jahren steigt der abzugsfähige Prozentsatz jährlich um 2 % an, in 2022 sind somit 94 % Ihrer Beitragszahlungen, begrenzt auf den dann geltenden Höchstbetrag, absetzbar. Ab 2025 werden es 100 % sein. Unsere freiwillige Höherversicherung steht in jedem der künftigen Jahre wiederum für zusätzliche Einzahlungen zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an!

Die o.g. Infoblätter finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://vaesh.de/mitgliederinfo2/downloads/>
Bitte lassen Sie sich ggf. durch einen Steuerberater, einen Lohnsteuerhilfeverein oder durch Ihr zuständiges Finanzamt über die steuerliche Geltendmachung von Altersvorsorgeaufwendungen beraten.